

Berechnungsbeispiele für das Kontingentjahr 2023-2024:

Fall 1: Fehlbetrag kleiner als 70% der förderfähigen Kosten

Einnahmen	€ oder Std.	Ausgaben	€
Teilnehmergebühren gesamt	3.126,00 €	Fahrkosten	695,20 €
Freiwillige Arbeitsleistungen (12,15 € / Std.)	6,0 Std.	Verpflegung / Übernachtung	3.311,50 €
Betrag verrechnet Std.-Satz 12,15 €	72,90 €	Raummieten / Mieten	915,00 €
Unentgeltliche Sachleistungen	43,00 €	Honorare	1.643,00 €
Sonstige Zuschüsse		Kinderbetreuung / Assistenz	0,00 €
Herkunft	Betrag	Arbeits- und Hilfsmittel	638,20 €
		Vorbereitungs- u. Organisationskosten	
		Versicherungen	
Eigenanteil (10% der Barausgaben)	720,28 €	Summe	7.202,90 €
		Freiwillige Arbeitsleistung	72,90 €
		Unentgeltliche Sachleistung	43,00 €
Summe	3.962,18 €	Gesamtsumme	7.318,80 €
		70 % der Gesamtsumme	5.123,16 €
Fehlbetrag	3.356,62 €	Max. mögliche Zuwendung	3.356,62 €
		Auszahlung durch BSJ (50% der max. möglichen Zuwendung)	1.678,31 €

Erklärung:

Schritt 1 – Ermittlung der maximal möglichen Zuwendung

Die maximal mögliche Zuwendung ist gleich dem Fehlbetrag, da dieser weniger als 70% der förderfähigen Kosten beträgt.

In diesem Beispiel: **3.356,62 €**

Schritt 2 – Berechnung der Auszahlungssumme durch die BSJ

Von der maximal möglichen Zuwendung wird gemäß Beschluss des BSJ Vorstands zunächst die Hälfte ausbezahlt. Am Ende des Kontingentjahres erfolgt dann ggf. noch eine Restzahlung.

In diesem Beispiel: **3.356,62 € x 50% = 1.678,31 €**

Fall 2: Fehlbetrag größer als 70% der förderfähigen Kosten

Einnahmen	€ oder Std.	Ausgaben	€
Teilnehmergebühren gesamt	0,00 €	Fahrkosten	695,20 €
Freiwillige Arbeitsleistungen (12,15 € / Std.)	6,0 Std.	Verpflegung / Übernachtung	3.311,50 €
Betrag verrechnet Std.-Satz 12,15 €	72,90 €	Raummieten / Mieten	915,00 €
Unentgeltliche Sachleistungen	43,00 €	Honorare	1.643,00 €
Sonstige Zuschüsse		Kinderbetreuung / Assistenz	0,00 €
Herkunft	Betrag	Arbeits- und Hilfsmittel	638,20 €
		Vorbereitungs- u. Organisationskosten	
		Versicherungen	
Eigenanteil (10% der Barausgaben)	720,28 €	Summe	7.202,90 €
		Freiwillige Arbeitsleistung	72,90 €
		Unentgeltliche Sachleistung	43,00 €
Summe	836,18 €	Gesamtsumme	7.318,80 €
		70 % der Gesamtsumme	5.123,16 €
Fehlbetrag	6.482,62 €	Max. mögliche Zuwendung	5.123,16 €
		Auszahlung durch BSJ (50% der max. möglichen Zuwendung)	2.561,58 €

Erklärung:

Schritt 1 – Ermittlung der maximal möglichen Zuwendung

Die maximal mögliche Zuwendung ist gleich 70% der förderfähigen Kosten, da der Fehlbetrag größer ist als 70% der förderfähigen Kosten.

In diesem Beispiel: **5.123,16 €**

Schritt 2 – Berechnung der Auszahlungssumme durch die BSJ

Von der maximal möglichen Zuwendung wird gemäß Beschluss des BSJ Vorstands zunächst die Hälfte ausbezahlt. Am Ende des Kontingentjahres erfolgt dann ggf. noch eine Restzahlung.

In diesem Beispiel: **5.123,16 € x 50% = 2.561,58 €**